

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief II / 2012 für gemeinnützige Vereine und Organisationen

Ergänzend zu unserem allgemeinen Informationsdienst möchten wir Ihnen heute wieder Hinweise zukommen lassen, die speziell für steuerbegünstigte Organisationen bestimmt sind, also für gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbH's und andere. Im Nachfolgenden der Einfachheit halber als Vereine bezeichnet.

"Ich kann nicht sterben. Das würde mein Image ruinieren."

**Jack LaLanne (eigtl. Francois Henri LaLanne) (1914-2011),
Begründer der US-Fitnessbewegung**

Entwarnung bei der Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige

Vorstand und andere ehrenamtlich Tätige können sich preisgünstig bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft versichern. Im Allgemeinen schließt der Verein die Unfallversicherung ab und zahlt auch die Beiträge. Das Bundessozialgericht hat aber klargestellt, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen die ehrenamtlich tätigen Versicherungsnehmer selbst den Antrag auf freiwillige Versicherung stellen müssten. Ist dies nicht der Fall, so besteht nach Meinung der Richter kein Versicherungsschutz (BSG vom 27. März 2012, Az. B 2 U 17/11 R).

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft, die in dem Verfahren als Beklagte eingebunden war, bekam daher Recht, da sie in dem vorliegenden Fall keine Leistungen zahlen wollte.

Letztendlich wurde ihr die Sache aber zu riskant, im Hinblick auf Vertrauensschutz für viele Vereinsmitglieder zog sie ihren Revisionsantrag vor Verkündung des Urteiles freiwillig zurück und gab in einer aktuellen Stellungnahme bekannt, dass alle abgeschlossenen Verträge zur freiwilligen Versicherung im Ehrenamt, die von Vereinen für ihre Mitglieder geschlossen haben, weiterhin Bestand haben und Versicherungsschutz gewährt wird.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Wenn Vereinsmitglieder eine Gegenleistung für ihre Spende wollen

Spenden sind dadurch gekennzeichnet, dass sie freiwillig erfolgen und keine Gegenleistung erbracht wird. Das Ausstellen von Spendenbescheinigungen im Zusammenhang mit Gegenleistungen kann einer gemeinnützigen Organisation große Probleme bereiten.

Gerade im Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Werbung stellt sich diese Problematik öfters, wenn zum Beispiel für eine großzügige Spende ein Verein wiederum Werbung für den Spender machen soll.

In solchen Fällen gibt es aber andere Varianten, damit der Verein sein Geld bekommt und der „Spender“ trotzdem seinen Aufwand gegenüber dem Finanzamt geltend machen kann.

Kombination von Übungsleiterpauschale und Minijob zulässig

Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können beide Vergütungen nebeneinander gezahlt werden. Der Minijob mit bis zu derzeit 400 € monatlich (der mit einer 30%igen Abgabe für den Arbeitgeber belastet wird) und die Übungsleiterpauschale von 2.100 € jährlich bzw. 175 € monatlich, die steuer- und sozialversicherungsfrei ist.

Quelle: Carekonkret, Nr. 7 / 2012

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit den besten Wünschen für eine
erfolgreiche Vereinstätigkeit verbleibt



Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

*Alle früheren Info-Briefe sind auch
über unsere Webseite ersichtlich*